Havel-Quelle

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land mit der Schliemanngemeinde Ankershagen und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen und der Stadt Penzlin



Montag, den 8. Juni 2020

Nr. 350/2020



Blick nach Klein Lukow

Foto: © Laszlo I Kish

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	3	Schul- und Kitanachrichten	6
Amtliche Mitteilungen	4	Vereine & Verbände	7
Wir gratulieren	5	Kirchliche Nachrichten	7
Kultur und Freizeit	5	sonstige Informationen	7

Die nächste Ausgabe der "Havel-Quelle" erscheint am Montag, 13. Juli 2020.

Amtliche Bekanntmachungen

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg

Freiwilliger Landtausch Penzlin IV, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Aktenzeichen: 5433.21/71-115 IV

Ausführungsanordnung

- Im Freiwilligen Landtausch Penzlin IV wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 FlurbG).
- Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 01.06.2020, 00:00 Uhr festgesetzt.
 - Zu diesem Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden (§ 49 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]), an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.
- 3. Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes gehen zugleich der Besitz und die Nutzung der Tauschgrundstücke über.
- 4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Absatz 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Sitz Neubrandenburg, erhoben werden.

Neubrandenburg, den 26.05.2020

Im Auftrag



Die nächste Ausgabe erscheint am 13. Juli 2020.

Der Redaktionsschluss ist am 01. Juli 2020.

Bekanntmachung gem. § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)

Gem. § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V) wurde der Amtsvorsteher, Herr Thomas Diener, zum Gemeindewahlleiter gewählt. Zum Stellvertreter wurde Herr Stadtverwaltungsoberamtsrat Mirko Meinhart gewählt.

Gemeindewahlleiter und Stellvertreter sind dienstansässig beim

Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin.

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters über den Wahltag zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Penzlin

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes MV (LKWG M-V) wird der Tag der Wahl hauptamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch die Stadtvertretung bestimmt.

Die Stadtvertretung Penzlin hat in ihrer Sitzung am 12.05.2020 den Termin für die Neuwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters auf den 27.09.2020 festgelegt.

Mit der Entscheidung über den Wahltag wurde auch über den Termin einer möglichen Stichwahl entschieden (§ 3 Absatz 4 LKWG MV). Dieser findet zwei Wochen später am 11.10.2020 statt.



Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Penzlin am 27.09.2020 und der möglichen Stichwahl am 11.10.2020

Gem. § 10 Abs. 2 des Landeskommunalwahlgesetztes (LKWG M-V) vorn 16.12.2010, zuletzt geändert am 10.04.2019, mache ich die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses und deren Stellvertretung bekannt:

Vorsitzender

Thomas Diener (Gemeindewahlleiter)

Mitglieder

Jutta Jenewsky Dagmar Kaselitz Fritz Krüger Gerhard Mahncke André Schardetzki

Stellvertretung

Robert Ernst Elke Haker Gerhard Kresin Hartmut Reincke Mario Röse



Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Penzlin am 27.09.2020

Gemäß § 62 in Verbindung mit den §§ 14, 15 und 16 des Gesetzes über die Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesund Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V 2010 S. 690) und § 24 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 18.12.2018 (GVOBI. M-V Nr. 21 2018, S. 448) fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Penzlin am 27.09.2020 auf.

In der Stadt Penzlin, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ist zum Amtsantritt 18.01.2021 die Stelle

der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Das Wahlgebiet umfasst gem. § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Penzlin in der zur Zeit gültigen Fassung die Stadt Penzlin sowie deren Ortsteile Alt Rehse, Ave, Carlstein, Groß Flotow, Groß Lukow, Groß Vielen, Klein Lukow, Lübkow, Mallin, Marihn, Mollenstorf, Neuhof, Passentin, Siehdichum, Werder, Wustrow und Zahren. Das Wahlgebiet bildet gleichzeitig den Wahlbereich.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 75. Tag vor der Wahl (§ 62 Abs. 4 LKWG M-V), d.h. bis Dienstag, den 14.07.2020, 16:00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Gemeindewahlleitung unter folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Stadt Penzlin Gemeindewahlleitung Warener Chaussee 55a 17217 Penzlin

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (14.07.2020) einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl (§ 18 Abs. 2 LKWG M-V i.V.m. § 62 Abs. 4 LKWG M-V), dem 16.07.2020, können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

1. Wählbarkeitsvoraussetzungen

Für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister sind die persönlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 66 LKWG M-V zu beachten. Wählbar ist, wer am Tag der Wahl nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist, das 18. Lebensjahr vollendet sowie das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung dazu abzugeben. Wählbar zur hauptamtlichen Bürgermeisterin oder zum hauptamtlichen Bürgermeister ist nur, wer am Tag der Wahl die Voraussetzungen zur Ernennung zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten erfüllt (§ 7 Beamtenstatusgesetz, BeamtStG). Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Gewähr dafür zu bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Gemäß § 24 Abs.1 LKWO M-V haben Bürgermeisterkandidaten ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregister zur Vorlage bei der Gemeindewahlbehörde zu beantragen sowie ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorzulegen.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikel 21

des Grundgesetzes (Parteien), Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen) oder einzelnen Personen, die sich selbst als Bewerberin bzw. als Bewerber vorschlagen (Einzelpersonen), eingereicht werden. Es darf jeweils nur ein Wahlvorschlag eingereicht werden. Verbindungen von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig (§ 15 Abs. 3 LKWG M-V).

3. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung "Einzelbewerber" und als Zusatz dessen Namen. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich. Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat. Alle Personen, die sich auf den Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Sie haben gegenüber der Wahlleitung an Eides statt zu versichern, dass sie keiner oder keiner anderen Partei angehören. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitgliederoder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt (§ 15 Abs. 4 LKWG M-V). Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist eine von der Versammlungsleitung, der Schriftführung und einer weiteren teilnehmenden Person unterzeichneten Ausfertigung der Niederschrift der Versammlung beizufügen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person (Einzelbewerbung) muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Anforderung der Gemeindewahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen über die Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein. Wer durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 26 der Kommunalverfassung) begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine rechtlich nicht bindende Erklärung darüber beizufügen, welche Erklärung er im Falle des Wahlerfolges beabsichtigt. (Dies gilt nur für Beamte und Angestellte, die administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, die zu einer Interessenkollision führen können. Beamte und Angestellte können zwar gewählt

werden, aber ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Stadt Penzlin beenden.)

4. Hinweise für Unionsbürger

Ich weise darauf hin, dass Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind),

- die bei der Bürgermeisterwahl kandidieren wollen, die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen müssen und darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein dürfen.
 - Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M V)
- für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens 04.09.2020 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens 37 Tagen (seit dem 21.08.2020) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung, haben.

Mit Bezug auf § 52 LKWG M-V wird darauf verwiesen, dass sich Fristen und Termine nicht dadurch verlängern, dass der Termin oder der Tag der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt. Die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen.

Alle amtlichen Formblätter werden auf Antrag kostenfrei von der Gemeindewahlleitung zur Verfügung gestellt.

Anlage 5

Formblatt 5.1.1 - Wahlvorschlag Partei oder Wählergruppe Formblatt 5.1.2 - Niederschrift Partei oder Wählergruppe inkl. Folgeblätter

Formblatt 5.1.3 - Zustimmungserklärung Partei oder Wählergruppe

Formblatt 5.2.- Wahlvorschlag Einzelbewerbung

Anlage 6

Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern im Herkunftsmitgliedsstaat

Die Formblätter stehen zusätzlich auf der Homepage des Amtes Penzliner Land

https://www.amt-penzliner-land.de/Amt/Gemeinden/Stadt-Penzlin/Wahl-der-Bürgermeisterin-des-Bürgermeisters-2020 und elektronisch ausfüllbar auf der Internetseite der Landeswahlleiterin

www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.450 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30 Euro pro Jahr bezogen werden.



Aufruf zum Einreichen von Vorschlägen zur Bildung von Wahlvorständen

Am 27.09.2020 findet in der Stadt Penzlin die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister statt. Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am 11.10.2020 statt.

Für die Durchführung der Wahl ist die Bildung von Wahlvorständen erforderlich. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie drei bis sieben Beisitzern.

Sie werden hiermit aufgerufen, Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände bis zum **25.06.2020** abzugeben. Diese sind einzureichen im Amt Penzliner Land, Gemeindewahlbehörde, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin. Dabei wird auf § 12 Abs. 2 bis 4 LKWG M-V hingewiesen. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und ihre Stellvertreter dürfen keine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 12 LKWG M-V ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Wahlvorstandes dürfen nach § 12 Abs. 2 LKWG M-V ablehnen:

- die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
- die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
- Wahlberechtigte, die wenigstens 67 Jahre alt sind,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlorgane haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.



Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Rehse

Zur nicht öffentlichen Versammlung am **Sonnabend**, **dem 20.06.2020** um **18:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse sind alle Jagdgenossen des Jagdbezirkes Alt Rehse herzlich eingeladen.

Zur ordentlichen Legitimierung der Grundeigentümer ist es erforderlich, den Grundbesitz in Größe und Nutzungsart nachzuweisen.

Tagesordnung:

- Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2. Kassenbericht
- 3. Beschluss Anpassung Reinertrag
- 4. Auskehrung des Reinertrages
- 5. Entlastung des alten Jagdvorstandes
- 6. Wahl eines neuen Vorstandes
- 7. sonstiges und Schlusswort

Helmuth Eingel

Vorstandsvorsitzender

Wir gratulieren



zum 70. Geburtstag

am 08.06. Herrn Erber, Karl, Penzlin

am 18.06. Frau Steeg, Brigitte, Möllenhagen OT Lehsten am 27.06. Herrn Zschäbitz, Heinfried, Penzlin OT Passentin am 28.06. Frau Bäßler, Dagmar, Möllenhagen OT Rockow

am 24.06. Frau Hentschel, Annemarie, Penzlin

zum 75. Geburtstag

am 18.06. Frau Joop, Gabriele, Ankershagen OT Bocksee

am 26.06. Frau Fahrland, Erika, Möllenhagen

zum 80. Geburtstag

am 24.06. Herrn Turcer, Willi, Ankershagen am 12.06. Herrn Herrmann, Siegfried, Penzlin

zum 85. Geburtstag

am 16.06. Frau Horn, Elna, Möllenhagen OT Rockow

zum 90. Geburtstag

am 10.06. Frau Mielke, Dora, Penzlin OT Siehdichum

am 23.06. Herrn Rosin, Hans, Penzlin

zur Goldenen Hochzeit

am 19.06. dem Ehepaar Wolfgang und Christel Grabe,

Ankershagen OT Bocksee

am 26.06. dem Ehepaar Horst und Marianne Zimmermann,

Penzlin

Kultur & Freizeit





Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus

Turmstraße 35 (Am Markt), 17217 Penzlin

SiehDichUm

im Penzliner Land von **A** wie Ave bis **Z** wie Zahren



Foto: Weg zum Spitzen Hügel bei Wustrow (S. Flechner)

Fotoausstellung

28.6. bis 5.10.2020 im Voß-Haus Penzlin "Olymp"

Unsere erlebnisreiche, sehenswerte Landschaft im Amt Penzliner Land Ist Thema dieser neuen Fotoausstellung, die von mehreren Fotografen zusammengestellt wurde. Irmtraud Kittner, Sven Flechner und Wolfgang Fuhrmann stellten stimmungsreiche Fotos zur Verfügung, die uns und Gästen der Region interessante Anregungen für Ausflüge in die Umgebung bieten.

Ausstellungseröffnung Freitag, 26.06.2020, 16.00 Uhr

Erweiterung des Spielplatz Alt Rehse



Alt Rehses Kinder können nun offiziell noch besser und abwechslungsreicher kraxeln, schaukeln und spielen.

Um den Spielplatz im Ortskern von Alt Rehse noch attraktiver zu gestalten ermittelte der Ortsteilvertreter Herr Krüger die Wünsche der Kinder und Eltern. Entstanden ist ein Konzept zur großzügigen Erweiterung der vorhandenen Spielmöglichkeiten. Ab sofort geht es ...

- ✓ ... hoch in die Luft mit dem neuen Trampolin.
- ✓ ... heiß her an der Tischtennisplatte.
- ... rundherum im neuen Drehkarussell.
- ... kopfüber am Dreierreck.
- ... wackelig auf dem Schwebebalken.

Wir danken allen Sponsoren, die durch eine Spende die Finanzierung der neuen Spielgeräte unterstützt haben. Unterstützt wurde das Projekt durch:

- ✓ Fördermittel aus der Spielplatzförderrichtlinie M-V,
- ✓ Spendengeldern des Vereins Lindendorf Alt Rehse e. V.
- ✓ Jost-Reinhold-Stiftung sowie
- ✓ Eigenmitteln der Stadt Penzlin

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Spielen nur unter den bekanntgemachten "Corona-Regeln" möglich. Wir wünschen allen ansässigen Kindern, sowie den Tagestouristen (Rad- u. Wanderrundweg Tollensesee) viel Spaß!

Sven Flechner Bürgermeister

Penzliner Leseferien 2020

Auch in diesem Jahr startet die Stadtbibliothek Penzlin ein Ferienleseprojekt.

Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klassen können sich ab sofort in der Penzliner Stadtbibliothek anmelden und kostenlos altersgerechte Bücher entleihen. Über die Anzahl der gelesenen Bücher gibt es am Anfang des neuen Schuljahres ein Zertifikat, welches gemeinsam mit kleinen Preisen auf der Abschlussfeier überreicht wird. Zertifiziert werden die Bücher, über die bei der Rückgabe etwas aus dem Inhalt erzählt werden kann. Denn nur so ist eine Überprüfung möglich, ob die Bücher wirklich gelesen wurden.

Gefördert werden die Penzliner LeseFerien 2020 vom Land Mecklenburg-Vorpommern, welches sein Landesprojekt Ferien-LeseLust M-V in diesem Jahr nicht durchführt, aber die Projektmittel für eigene Projekte der Bibliotheken dennoch zur Verfügung stellte. Weitere Förderer und Unterstützer sind die Stadt Penzlin, die Jost-Reinhold-Stiftung und der Penzliner Kulturverein e. V. Wir danken allen Förderern und Unterstützern!

Beginn der Ausleihe: 15. 6. 2020 letzter Termin der Rückgabe: 6. 8. 2020 Die Abschlussfeier findet am 12. 8. 2020 statt.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Penzlin

Montag, Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr Telefon: 03962 210515, E-Mail: bib-penzlin@web.de Unser Online-Katalog: www.eopac.net/BGX431174

Kultur- und Sportkalender 2020

Informationen und Anfragen
Stadt Penzlin /
Amt Penzliner Land
Warener Ch. 55a
17217 Penzlin

Tourist Information Penzlin & Johann-Heinrich-Voß-

Literaturhaus 03962 210064

Büdnerei Lehsten e. V. 039928 56 39

Museum Burg Penzlin 03962 210494

Schliemann - Museum

Ankershagen 039921 3252

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Pasch unter 03962 / 255178 oder per E-Mail g.pasch@penzlin.de

Jubiläen im Amtsbereich:

850 Jahre Gemeinde Groß Vielen // 850 Jahre Gemeinde Krukow

Juni 2020

Im Amt Penzliner Land finden aufgrund der Allgemeinverfügungen zurzeit und vorerst keine öffentlichen Veranstaltungen statt. Damit kommt man dem Erlass von der Allgemeinverfügungen zum Verbot von Großveranstaltungen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 -Infektionen nach.

- Änderungen vorbehalten -

Schul- & Kitanachrichten

Johannesschule Möllenhagen

Die Johannesschule Möllenhagen berichtet aus der Schließungszeit





Das Team der evangelischen Grundschule möchte auf diesem Weg die Eltern und Schüler grüßen und einige angefertigte "Hausaufgaben" für das Fach Kunst und Werken zeigen.

Wir freuen uns denn ab heute, dem 4. Mai dürfen wir unsere Viertklässler wieder in der Schule begrüßen.

Herzlich willkommen!

Wichtige Termine:

Antrag für die Hortbetreuung für das Schuljahr 2020_21 stellen! Anmeldungen finden Sie auf unserer Homepage: www. grundschule-moellenhagen.de unter Info/ Downloads.

Vereine & Verbände

Männerchor Penzlin 1907 e. V.

Kurt Köhn zum 90. Geburtstag Penzlin - Bahnhofstraße Nr. 1

Das Haus steht noch, umgeben von innerstädtischen Baulücken: Es hat durchgehalten.

Durchgehalten hat auch Kurt Köhn, eine Musiklegende, ein Sohn dieser unserer Heimatstadt.

Das Ehrenmitglied des Männerchores Penzlin begeht am 9. Juni 2020 seinen Geburtstag. Er wurde vor 90 Jahren in der Bahnhofstraße 1 als Sohn der Gastwirtin Stine Köhn geboren.

Ab der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts bestimmte er maßgeblich die Musikszene der Stadt Penzlin. Sein damaliger Schuldirektor "verordnete" dem 22-jährigen Junglehrer den Aufbau eines Schulchores. Man schrieb das Jahr 1952, der 2. Weltkrieg lag 7 Jahre zurück und seine Wunden zeichneten unser Penzlin.

Der Liebe zur Musik, seiner Leidenschaft, und seinem schon damals stark ausgeprägten Leistungswillen ist zu verdanken, dass dieser Chor nicht nur zahlenmäßig wuchs.

1954 - 24-jährig - übernahm Kurt Köhn die musikalische Leitung des Männerchores Penzlin aus den Händen des 88-jährigen Heinrich Borchert. Das war das Jahr als Deutschland erstmalig Fußballweltmeister wurde. 2002 übergab Kurt Köhn nach 48 Jahren überaus erfolgreicher Chorleitertätigkeit den Taktstock an seinen renommierten Nachfolger im Amt Christian Bomeier. Er hinterließ eine musikalisch und menschlich zusammengeschweißte Sängertruppe in einer Zeit, als in Deutschland die Ära der Männerchöre schon eher zur Geschichte zählte.

Aber Leistung setzt sich durch: diesen Beweis hat der heute 90-jährige Kurt Köhn glaubhaft angetreten. Dafür gebührt ihm der Dank seiner Sangesbrüder und Zuhörer, die unserem Altmeister noch viele gute und schöne Jahre wünschen.

Kurt Köhn ist ein musikalischer Botschafter seiner Heimatstadt und machte Penzlin weit über die Landesgrenzen hinaus als singende klingende Stadt bekannt.

Er leitete in über 50-jähriger Chorleitertätigkeit neben dem Schulchor und dem Männerchor Penzlin auch den Dorfchor in Puchow, den Frauenchor Penzlin und den Polizeichor Neubrandenburg. Er trägt Verantwortung dafür, dass in Penzlin, vor allem auch junge Menschen, den Weg zur Musik fanden.

Männerchortreffen, Stadtjubiläen, der Penzliner Karnevall der 60er und 70er Jahre ebenso wie Chorfreundschaften weit über tausend große Konzerte und Auftritte in über 50 Jahren tragen seine Handschrift ebenso wie im Team verfasste Bücher über

unsere Heimatstadt. Gemeinsam mit Klaus Tornow, dem Shanty-Chor Penzlin und als musikalischer Einzelkämpfer erwarb sich Kurt Köhn Respekt und Anerkennung. Und dies alles durch seine Freude und Liebe an der Musik.

In letzter Zeit ist es ein wenig einsam geworden um unseren Kurt. Der Sessellift begleitet ihn beim Auf- und Ab des täglichen Lebens in der Bahnhofstraße 1.

Aus vollem Herzen rufen die Sangesbrüder des Männerchores Penzlin ihrem Altmeister zu: "Fest mög umschlingen uns das Bruderband" und gratulieren gern zu seinem 90. Geburtstag.

Deine Sangesbrüder vom Männerchor Penzlin

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst ...

....deshalb laden wir zu Freiluftgottesdiensten in Ihrer/Deiner Kirchengemeinde ein:

7. Juni

10:00 Uhr Kirchhof Marihn

14. Juni

10:00 Uhr Badestelle am Schwandter See mit Taufe

21. Juni

10:00 Uhr an der Rosenower Kirche

28. Juni

10:00 Uhr an der Penzliner Kirche

5. Juli

10:00 Uhr Kirchhof Kastorf

12. Juli

10:00 Uhr hinter dem Herrenhaus Gr. Vielen

Seien Sie herzlich willkommen dazu. Bringen Sie wenn möglich eine Sitzgelegenheit mit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Ihren Pastor Herrn Reincke 03962 210798

oder

Frau Regina Schwarz-Menzdorf 03962 257867

Auf der Homepageseite der Kirchengemeinde www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de

können Sie sich ebenfalls aktuelle Informationen holen.

Ein Bibelwort zur Ermutigung:

"Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und Liebe und Besonnenheit."

Bleiben Sie gesund bis auf ein Wiedersehen und seien Sie Gott anbefohlen.

Sonstige Informationen

Beratungszentrum Waren - Neustrelitz der Evangelischen Suchtkrankenhilfe MV gGmbH

Ab dem 04.06.2020 bietet die **Sucht- und Drogenberatungsstelle** Neustrelitz wieder Sprechzeiten in Penzlin an.

Das Angebot der Suchtberatung umfasst Einzel-, Partner- und Familiengespräche sowie die Vermittlung von Therapien und die Nachsorge nach der stationären Behandlung. Darüber hinaus kann Kontakt zu Ärzten, Selbsthilfegruppen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen hergestellt werden.

Die Sprechzeiten sind 14-täglich donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Gebäude der Diakonie Sozialstation in Penzlin, Am Wall 7.

Eine vorherige Terminabsprache ist unter 03981 4749394 oder 016093356571 notwendig.





Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



Das Bestattungshaus für jedermann



Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun Peschke



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16



Begrenzt ist das Leben, doch unendlich die Liebe und Erinnerung. Wir danken allen, die

Reinhold **Eckard**Karl **Amenda**

im Leben ihre Zuneigung und
Freundschaft
schenkten, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und ihre
liebevolle und sehr persönliche Anteilnahme auf so vielfältige Weise in
dieser doch so schwierigen Zeit zum
Ausdruck brachten.

Im Namen der Familie Britta Amenda

Danksagung

Aus unserem Leben bist du gegangen, in unseren Herzen bleibst du.

Werner Jahnke

Allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten
und ihre liebevolle Anteilnahme
zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Besonderer Dank gilt dem Team des Altenpflegeheim Penzlin, dem Krankenhaus Neustrelitz, dem MB Bestattungshaus Peschke, dem Blumenhaus Bianca Schwandt, Penzlin und der Rednerin Frau Wendorf für die tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds.

Im Namen aller Angehörigen

Willi und Detlev Jahnke

Penzlin, im Mai 2020



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung "Himmelchen" im romantischen Ahrweiler Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und

in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,– € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841 Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift: LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9 Telefon: 039931 5 79 31 Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de







"Digi-HIT 2020" - Hochschulinformationstag in neuem Format

Die Corona-Krise macht es möglich. Der "Digi HIT 2020" ist der neue HIT der Hochschule Neubrandenburg - der Hochschulinformationstag im neuen Format. Am 13. Juni von 10:00 bis 14:00 Uhr werden Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer



- Anzeige -

sowie alle Studieninteressierten eingeladen, sich per Smartphone, Laptop oder PC auf der Homepage der Hochschule in die digitalen Informations- und Beratungsangebote zum Studium an der Hochschule einzuloggen.

Nicht nur der virtuelle Blick von oben auf den Campus wird möglich. Mit gut vorbereiteten Vorträgen, Interviews und Live-Chats stellen Professorinnen und Professoren. Mitarbeitende und Studierende die mehr als 30 Studiengänge vor. Die Gäste des Tages werden eingeladen, sich durch das "Betreten" von Webex-Räumen an der Studienorientierung und -beratung zu beteiligen. Mit diesem digitalen Event soll trotz der Einschränkungen der Corona-Zeit der große Bedarf an Informationen zum Studieren und Bewerben, zu den Voraussetzungen und zu den Studienbedingungen vor Ort gedeckt werden. In den vier Fachbereichen Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften, Gesundheit, Pflege, Management, Landschaftswissenschaften und Geomatik sowie Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung werden die Mitwirkenden der Hochschule viele Fragen beantworten. Auch zum neuen Studiengang Nursing, dem berufsanerkennenden Studium zur Pflegefachperson, wird Genaues bekanntgegeben.

Auch wenn die gewohnten persönlichen Begegnungen ausbleiben müssen, sollen die Interessierten in den digitalen Formaten so nah wie möglich Einblicke erhalten. Wenn es die Corona-Einschränkungen zulassen, können eventuell dann nach dem "Digi HIT 2020" Besichtigungstermine oder persönliche Beratungen verabredet werden. Weitere Informationen werden bereits vor dem Termin des "Digi HIT 2020" unter www.hs-nb.de veröffentlicht.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Jie!





HAUSGERÄTE & SERVICE KÜCHENSTUDIO

1989-2020 Familienbetrieb seit

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de

Wohnkomfort für heute und morgen

Tipps vom Experten: So gelingt das altersgerechte Bauen

(djd). Die Lebenserwartung in Deutschland hat sich deutlich erhöht. Entsprechend steigt die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum. Wer neu baut, kann von vornherein auf Flexibilität und Barrierefreiheit achten. Viele Planungsdetails beim Hausbau dienen jedoch längst nicht allein dem Komfort älterer Menschen, sondern sind auch für junge Familien hilfreich. Auf was aber sollte man achten?

Großzügige Bewegungsflächen

"Ein ebenerdiger Bungalow ohne Treppen und Schwellen, dafür mit breiten Türen sowie ein offener Grundriss mit großzügigen Bewegungsflächen bietet Älteren wie auch Familien viel Komfort", erklärt Siegfried Lettko vom Fertighaushersteller WeberHaus. Dabei solle das Haus am besten so geplant werden, dass ein getrenntes Schlafzimmer oder ein Gästebereich mit Badezimmer möglich seien. Bei Bedarf könne dann eine Pflegekraft einziehen. Häuser mit mehreren Stockwerken lassen sich ebenso altersgerecht gestalten, etwa indem man einen Fahrstuhl einbaut oder den Einbau vorbereitet. Bei Treppen rät Lettko: "Eine breite Treppe mit geradem Verlauf ist besser als eine gewendelte Treppe, die ungleiche Stufenauftritte hat." Auch auf beidseitige Handläufe sowie die richtige Ausleuchtung sollte man achten. Im Badezimmer können ebenso Hindernisse auftreten: Eine allzu hohe Duschwanne macht das Baden im Alter zum Problem. "Wird hingegen sofort eine bodengleiche Dusch- oder Bodenwanne eingebaut, muss man sich darüber später keine Gedanken machen", weiß Lettko. Sinnvoll sei es, den Raum großzügig zu planen, damit auch das Rangieren mit einem Rollstuhl möglich ist.

Fördermöglichkeiten nutzen

Zunehmend attraktiv werden Zweifamilienhäuser. "Hohe Grundstückspreise sorgen dafür, dass Familien wieder häufiger zusammenwohnen", so die Erfahrung Siegfried Lettkos. Dies habe den Vorteil, dass sich die Generationen gegenseitig unterstützen könnten, "Außerdem lässt sich dabei viel Geld sparen. Denn die attraktiven Fördermöglichkeiten für ein Kfw 40 Plus Haus können Bauherren pro Wohneinheit in Anspruch nehmen", sagt Lettko. Mit einem Paket, das Photovoltaikanlage, Batteriespeicher und Frischluftwärmetechnik beinhaltet, erfüllen etwa alle Häuser des badischen Fertighausherstellers die Voraussetzungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus. Informationen hierzu sowie individuelle Beispiele für altersgerechtes Wohnen finden sich unter www.weberhaus.de. Zum Wohnkomfort im Alter trägt zudem eine smarte Haussteuerung bei. Ein überdachter, gut ausgeleuchteter Hauseingangsbereich sowie schwellenfreie Wege mit rutschfester Oberfläche: Das sind Punkte, an die Bauherren wiederum im Außenbereich denken sollten.

Sofortdarlehen für Um-/Ausbau, Modernisierung oder Umschuldung Sollzins ab 0,90 %, eff. Jahreszins Gesamtlaufzeit ab 2,73 %.

z. B. 30.000 €, monatliche Rate ab 45,- €
Darlehen ab 5.000,- €, Auszahlung 100 %,
bis 30.000,- € auch ohne Grundschuld möglich.

Sichern Sie sich jetzt den günstigen Darlehenszins für Ihre Anschlussfinanzierung.

Regina Loge, 17192 Waren (Müritz), Friedensstraße 12 Tel.: 03991/6 32 56 46 + Fax: 07141/16 83 32 12

Mobil: 0175/1 23 73 73 E-Mail: regina.loge@wuestenrot.de Termine nach Vereinbarung

Wüstenrot
Wijnsche werden Wirklichkeit



Wir beraten Sie gern!



Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!

kompetent individuell fachgerecht

Bauen? Kaufen? Modernisieren?

Sprechen Sie mit mir über Ihre Pläne vor Ort in Penzlin. Gern erstelle ich Ihnen ein individuelles Angebot.



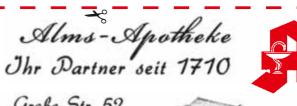


Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Antje Bergholz
039931/5 79 67



Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930 E-Mail: a.bergholz@wittich-sietow.de



Große Str. 52 17217 Penzlin Jel. 03962/ 210256



Gutschein 10 % Rabatt

auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Kræneimittel

* gültig vom 08.06. bis 13.07.2020 – 1 Krtikel pro Gutschein



